



Bundesministerium
der Verteidigung

–1880020-V168/-V169–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Katja Keul, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Markus Grübel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParStsGruebel@BMVg.Bund.de

Berlin, 5. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre schriftlichen Fragen 12/151 und 12/152, eingegangen beim
Bundeskanzleramt am 19. Dezember 2014 teile ich Ihnen mit:

*12/151. „Was soll mit den in den letzten Jahren bei den Streitkräften
ausgemusterten Hubschraubern des Typ BO 105 geschehen, und was
spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, diese z.B. den Vereinten
Nationen zur Nutzung in von ihr geführten Friedensmissionen zu Verfügung
zu stellen?“*

*12/152. „In welchem Umfang lagert die Bundeswehr Großwaffensysteme, die
nicht mehr von den Streitkräften verwendet werden, ein (bitte tabellarisch
nach Waffensystemen aufgeführt), und zu welchem Zweck erfolgt dies
gegebenfalls?“*

Zu 12/151:

Die Aussonderungsplanung für die BO 105 sieht eine Gewinnung von
Hochwertersatzteilen an den ausgesonderten und damit aus der Nutzung
genommenen Hubschraubern bis Ende des Jahres 2016 vor. Die
Hubschrauberzellen werden nach der Ersatzteilgewinnung durch die Bundeswehr
nach den Vorgaben des BMWi demilitarisiert. Anschließend verkauft die VEBEG
GmbH die Hubschrauberzellen über Ausschreibungen gegen Höchstgebot im
Rahmen der Bundeshaushaltsordnung.

Nach der Gewinnung der Hochwertersatzteile sind die Hubschrauber nicht mehr
flugfähig. Für eine weitere Nutzung wären umfangreiche
Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Da die Hubschrauber vom Typ BO 105 in

den bei der Bundeswehr vorhandenen Konfigurationen einzig über eine militärische Zulassung verfügen und eine zivile Zulassung mit vertretbarem finanziellen Aufwand kaum zu erlangen ist, scheidet eine zivile Weiterverwendung aus.

Zu 12/152:

Ausgesondertes Gerät wird grundsätzlich nicht gelagert, sondern möglichst zeitnah am Aufkommensort verwertet. Ausnahme hiervon stellt Material dar, welches vorgehalten wird, da es

1. als Beistellung für künftige Projekte benötigt wird,
2. auf erforderliche Genehmigungen – insbesondere von US-Behörden – für die weitere Verwertung (hauptsächlich Demilitarisierung und Verschrottung) wartet,
3. für Länderabgaben vorgesehen ist oder
4. zur Hochwertersatzteilgewinnung herangezogen wird.

Der derzeitige Bestand der Bundeswehr an ausgesonderten Hauptwaffensystemen, auf die diese Ausnahmen zutreffen, beträgt:

Waffensystem	Anzahl	Grund
Hubschrauber (div.)	59	Ersatzteilgewinnung, US-Genehmigung
Kampfpanzer LEOPARD	53	Beistellung Umrüstung
Panzerhaubitze 2000	36	Länderabgabe
Minenwerfer SKORPION	40	US-Genehmigung
Mittleres Artillerie-raketensystem MARS	41	US-Genehmigung
Fahrzeugvarianten M 113	66	US-Genehmigung
Startgerät PATRIOT	25	Länderabgabe, US-Genehmigung
Schiffe und Boote (div.)	14	Ersatzteilgewinnung
Bergepanzer/Pionierpanzer	52	Länderabgabe

Mit freundlichen Grüßen



Markus Grübel